

Gebührenkatalog der myLife Lebensversicherung AG

(Stand Dezember 2019)

Für Geschäftsvorfälle, die aus von Ihnen veranlassten Gründen einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen, erheben wir eine zusätzliche Gebühr. Die Gebühr wird Ihnen in Rechnung gestellt.

Wann und in welcher Höhe die zusätzlichen Gebühren anfallen, können Sie dem jeweils aktuellen Gebührenkatalog auf unserer Internetseite unter www.mylife-leben.de entnehmen.

Derzeit erheben wir folgende Gebühren:

- **Mahnung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen** 3 €
- **Rüchläufer im Lastschriftverfahren, die durch Ihr Verschulden verursacht wurden** 0 €
- **Bearbeitung einer Abtretung und Verpfändung** 0 €
- **Ausstellung besonderer Bescheinigungen, die Sie für eigene Zwecke anfordern** 20 €
- **Erstellung einer Ersatzurkunde für den Versicherungsschein** 10 €

▪ **Kosten für Fondswechsel**

Wann wir für Fondswechsel Kosten für den Verwaltungsaufwand erheben oder nicht erheben, ist in den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Tarife geregelt.

Für myLife Invest / myLife Invest Rente

Für bedingungsgemäß kostenpflichtige Fondswechsel wird eine Gebühr in Höhe von0,00 % des Shiftvolumens erhoben, das über den in den Bedingungen genannten Betrag hinausgeht.

Für alle anderen Tarife mit Fondsanlage

Für bedingungsgemäß kostenpflichtige Fondswechsel wird eine Gebühr in Höhe von1,00 % des Shiftvolumens erhoben, das über den in den Bedingungen genannten Betrag hinausgeht.

- **Stundungszins** 6% p.a.
In den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Tarife ist geregelt, ob eine Stundung möglich ist. Sofern wir einen Stundungszins erheben, nennen wir die Höhe des jährlichen Stundungszinses in den Versicherungsbedingungen. Verweisen wir in den Versicherungsbedingungen stattdessen auf den Gebührenkatalog, gilt der angegebene jährliche Stundungszins.